

Antrag auf Erteilung eines Bewohnerparkausweises

- Neuantrag / Verlängerung
- Änderung KFZ-Kennzeichen
- Änderung Bewohnerparkgebiet nach Umzug

Antragsteller:

Name, Vorname:	Geburtsdatum:
Straße, Haus-Nr.	1.Kfz-Kennzeichen:
Postleitzahl, Wohnort:	2.Kfz-Zeichen (wahlweise):
Telefon-Nr.:	E-Mail-Adresse:
Datum, Unterschrift Antragsteller:	

Eine Kopie des Zulassungsbescheinigung Teil I (KFZ-Schein) ist bei Neubeantragung und Kennzeichenänderung mit abzugeben.

Bitte ankreuzen:

- Das Kraftfahrzeug ist auf meinen Namen zugelassen.
- Das Kraftfahrzeug ist **nicht** auf meinen Namen zugelassen, wird jedoch von mir dauernd genutzt. Nachfolgend die Erklärung des Halters:

Haltererklärung:

Haltername:	Geburtsdatum:
Straße, Haus-Nr.:	
Postleitzahl, Wohnort:	

Das o. g. Fahrzeug ist dem/der Antragsteller/in zur dauernden Nutzung überlassen.

Datum, Unterschrift Fahrzeughalter - bei Firmen bitte Firmenstempel nicht vergessen:

Wird von der Behörde ausgefüllt:

Gemeldet mit HW im Bewohnerparkgebiet:	Wohngebiet:	Ausgestellt am:	Kurzzeichen:

Antrag auf Erteilung eines Bewohnerparkausweises

Voraussetzungen:

- Sie sind mit Hauptwohnsitz in einem Bewohnerparkgebiet gemeldet.
- Sie besitzen ein eigenes Kraftfahrzeug.
- Sie führen ein Fahrzeug, das nicht auf Ihren Namen zugelassen ist, Ihnen jedoch zur dauernden täglichen Nutzung überlassen wurde. Hierbei benötigen wir eine Hal-tererklärung vom Halter des Fahrzeuges. (siehe Vorderseite).
- Auf dem Parkausweis können bis zu zwei Kennzeichen aufgeführt werden.
- Das Auto muss in Deutschland zugelassen sein.

Gültigkeit:

- Der Bewohnerparkausweis gilt immer für ein Jahr (bis zum Quartalsende). In der Regel werden somit vier Quartale berechnet.
- Bitte beantragen Sie Verlängerungen oder Änderungen vier Wochen im Voraus.
- Die Gültigkeitsdauer wird durch eine Änderung nicht berührt.

Gebühren:

Die Gebühr wird wie folgt berechnet:

- ab dem Jahr 2025: 180 € Jahresgebühr (45 € pro Quartal)

Die Berechnung erfolgt ab Antragsdatum Quartalsweise.

Bei Rückgabe werden nicht genutzte Quartale zurückerstattet.

Für Änderungen oder Ersatzausstellungen bei Verlust des Ausweises wird eine Gebühr in Höhe von 15 Euro erhoben.

Hinweise:

- Die allgemeinen Bedingungen/Auflagen erhalten Sie mit Aushändigung des Bewohnerparkausweises.
- Bei Neuanträgen/Verlängerungen erhalten Sie den Bewohnerparkausweis auf dem Postweg zugesandt.
- Bei Änderungen des Bewohnerparkgebietes oder bei Änderung des Kennzeichens, kommen Sie bitte mit Ihrem Original-Parkausweis vorbei, damit die Änderung vorgenommen werden kann. Bringen Sie bitte Ihren KFZ-Schein mit.